



Sitzung des Rates der Stadt Verl

Seite 27

Bekanntmachung der Satzung über die Abweichung von den Merkmalen der endgültigen Herstellung vom 22.02.2023 nach § 9 Abs. 3 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Verl vom 31.08.1984 (Amtsblatt Verl, S. 54/84) in der Fassung der fünften Änderungssatzung vom 11.07.2019 (Amtsblatt Verl, S. 48/2019)

Seite 29

Bekanntmachung des Bebauungsplans Nr. 100 „Industriestraße-Nord“ gem. § 10 BauGB

Seite 32

Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 (1) und 4 (2) BauGB im Rahmen der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Verl

Seite 34

Bekanntmachung der Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Osterwiehe 3

Seite 36

Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 28.03.2023, findet um 18.00 Uhr die Sitzung des Rates im großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Verl statt.

Hinweis:

Künftig wird der große Sitzungssaal aufgrund der Verordnungen zum Energiesparen nur noch auf 19 Grad geheizt. Ich bitte dies bei der Sitzungsteilnahme zu berücksichtigen.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung von öffentlichen Niederschriften; Formalia
2. Einwohnerfragestunde
3. Umsetzung des Verler Innovationsprogramms Energie & Ressourcen (VIPER29)
Hier: Gründung einer Bürgerenergiegenossenschaft
4. Machbarkeitsstudie Landesgartenschau 2029
Hier: Vorstellung der weiteren Vorgehensweise und Beschluss über die Bürgerbeteiligung
5. Änderung der Richtlinie zur Kindertagespflege der Stadt Verl zum 01.04. und 01.08.2023
6. Vorstellung Funktionsweise und Betriebskonzept ÖPNV-Taxi in Verl

7. Auslobung eines „Heimat-Preises der Stadt Verl“ 2023
8. Bauliche Erweiterung des Gymnasiums aufgrund der Rückkehr zu G9
Hier: Festlegung des Umfangs des Erweiterungsbedarfs
9. Erweiterung der Grundschule Am Bühlbusch
Hier: Raum- und Funktionsprogramm
10. Neuaufstellung des Regionalplans OWL durch die Bezirksregierung Detmold
Hier: Neuberechnung der Flächenkontingente für Wohn- und Wirtschaftsflächen
11. Benennung von Vertrauenspersonen zur Vorbereitung der Wahl der Schöffinnen und Schöffen beim Amtsgericht für die Amtsperiode 2024 bis 2028
12. Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übernahme der Aufgaben der Örtlichen Rechnungsprüfung
13. Ausschüttung der realisierten Jahresergebnisse bis 2022 des Spezialfonds "Stadt Verl 2018"
14. Wegeeinziehung eines Teilstücks der öffentlichen Verkehrsfläche „Titanweg“ (Gemarkung Verl, Flur 21, Flurstück 155 sowie Gemarkung Verl, Flur 22, Flurstücke 76 und 79 (tlw.))
Hier: Öffentliche Bekanntmachung
15. Straßenendausbau Hülshorstweg und Brockweg
16. Straßenendausbau Aluminiumstraße
17. Zustimmung zur Beteiligung der Klärschlamm OWL GmbH
Hier: Abwasserbetrieb der Stadt Verl
18. Zustimmung zur Beteiligung der Klärschlamm OWL GmbH
Hier: Abwasserbetrieb Gemeinschaftsklärwerk Verl-Sende
19. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes
20. Änderung in der Besetzung von Gremien
21. Mitteilungen und Anregungen

Nichtöffentliche Sitzung

22. Genehmigung von nichtöffentlichen Niederschriften
23. Grundstücksangelegenheiten
 - 23.1 Geplante Veräußerung des Grundstücks des ehemaligen „Elli-Marktes“ in Kaunitz
24. Zustimmung zum Beschluss der Gesellschafterversammlung der Klärschlammverwertung OWL GmbH
Hier: Abwasserbetrieb der Stadt Verl
25. Beschluss der Gesellschafterversammlung der Klärschlammverwertung OWL GmbH
Hier: Abwasserbetrieb Gemeinschaftsklärwerk Verl-Sende
26. Mitteilungen und Anregungen

Verl, den 21.03.2023

Michael Esken
Bürgermeister

Bekanntmachung

der Satzung über die Abweichung von den Merkmalen der endgültigen Herstellung vom 22.02.2023 nach § 9 Abs. 3 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Verl vom 31.08.1984 (Amtsblatt Verl, S. 54/84) in der Fassung der fünften Änderungssatzung vom 11.07.2019 (Amtsblatt Verl, S. 48/2019)

Aufgrund des § 7 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666 ff.) und des § 132 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I. S. 3634) hat der Rat der Stadt Verl am 21.02.2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der Ahlersweg auf der im beigefügten Lageplan dargestellten Teilstrecke, der im Eigentum der Stadt Verl stehen, ist mit

- Mischverkehrsfläche (Befestigung in Pflaster)
- Straßenentwässerung über versickerungsfähiges Pflaster ohne Anschluss an die Kanalisation
- Straßenbeleuchtung
- Kfz-Stellplätzen

endgültig hergestellt und soll weitere Teileinrichtungen, die gemäß § 9 der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Verl vorgesehen sind, nicht erhalten. Insofern erfolgt eine Abweichung von den üblichen Merkmalen der endgültigen Herstellung der Erschließungsbeitragssatzung.

§ 2

Der im beigefügten Lageplan dargestellte Stichweg des Ginsterweges zu den Häusern Ginsterweg 24 – 28 A, der im Eigentum der Stadt Verl stehen, ist mit

- Mischverkehrsfläche (Befestigung in Asphalt)
- Straßenentwässerung
- Straßenbeleuchtung

endgültig hergestellt und soll weitere Teileinrichtungen, die gemäß § 9 der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Verl vorgesehen sind, nicht erhalten. Insofern erfolgt eine Abweichung von den üblichen Merkmalen der endgültigen Herstellung der Erschließungsbeitragssatzung.

§ 3

Der im beigefügten Lageplan dargestellte Stichweg des Ginsterweges zu den Häusern Ginsterweg 18 – 22, ist mit

- Mischverkehrsfläche (Befestigung in Asphalt)
- Straßenentwässerung
- Straßenbeleuchtung

endgültig hergestellt und soll weitere Teileinrichtungen, die gemäß § 9 der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Verl vorgesehen sind, nicht erhalten. Insofern erfolgt eine Abweichung von den üblichen Merkmalen der endgültigen Herstellung der Erschließungsbeitragssatzung.

Bekanntmachungsanordnung

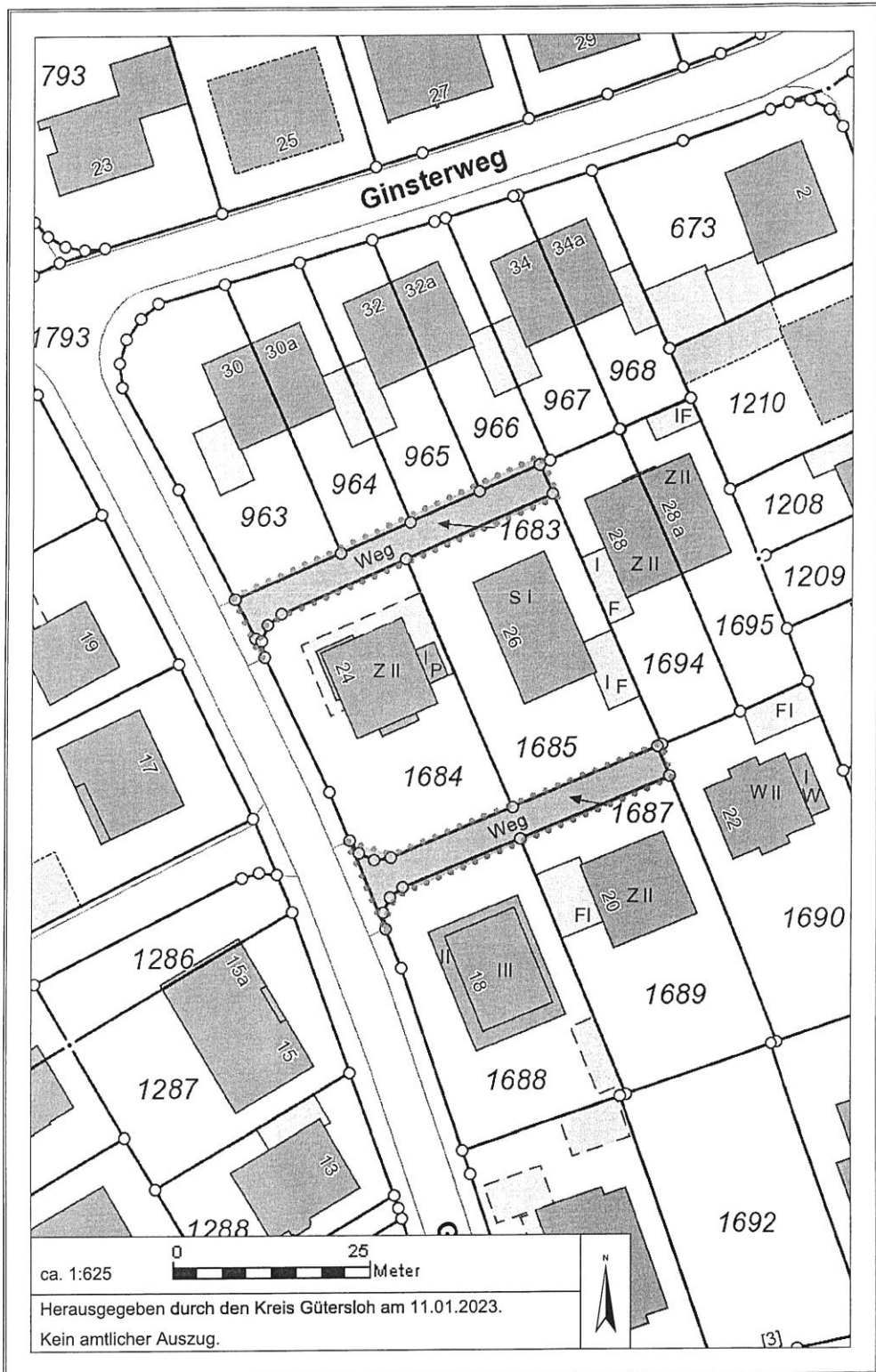
Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Nach § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn:

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Verl, 22.02.2023

Michael Esken
Bürgermeister





Bekanntmachung

des Bebauungsplans Nr. 100 „Industriestraße-Nord“ gem. § 10 BauGB

Der Rat der Stadt Verl hat in der Sitzung am 21.02.2023 folgenden Beschluss über den Bebauungsplan Nr. 100 „Industriestraße-Nord“ gefasst:

„Der Bebauungsplan Nr. 100 „Industriestraße-Nord“ wird mit Begründung und den zugehörigen Anlagen gem. § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.“

Der Bebauungsplan Nr. 100 „Industriestraße-Nord“ liegt mitsamt Begründung und allen dazugehörigen Unterlagen ab sofort zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Stadt Verl, Paderborner Straße 5, Zimmer 252 u. 253, während der Dienststunden öffentlich aus.

Die Bebauungsplanunterlagen können des Weiteren über das Portal Stadtplanung-Online der Stadt Verl (online abrufbar unter <https://www.o-sp.de/verl/start>) sowie über das zentrale Portal des Landes Nordrhein-Westfalen (online abrufbar unter <https://www.bauleitplanung.nrw.de/>) eingesehen werden.

Über den Inhalt des Planes wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Im Geltungsbereich des Bebauungsplans dürfen nur Maßnahmen durchgeführt werden, die diesem Plan nicht widersprechen. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 100 „Industriestraße-Nord“ in Kraft.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im nachfolgenden Kartenausschnitt mit gestrichelter Linie umrandet dargestellt (Abbildung 1).

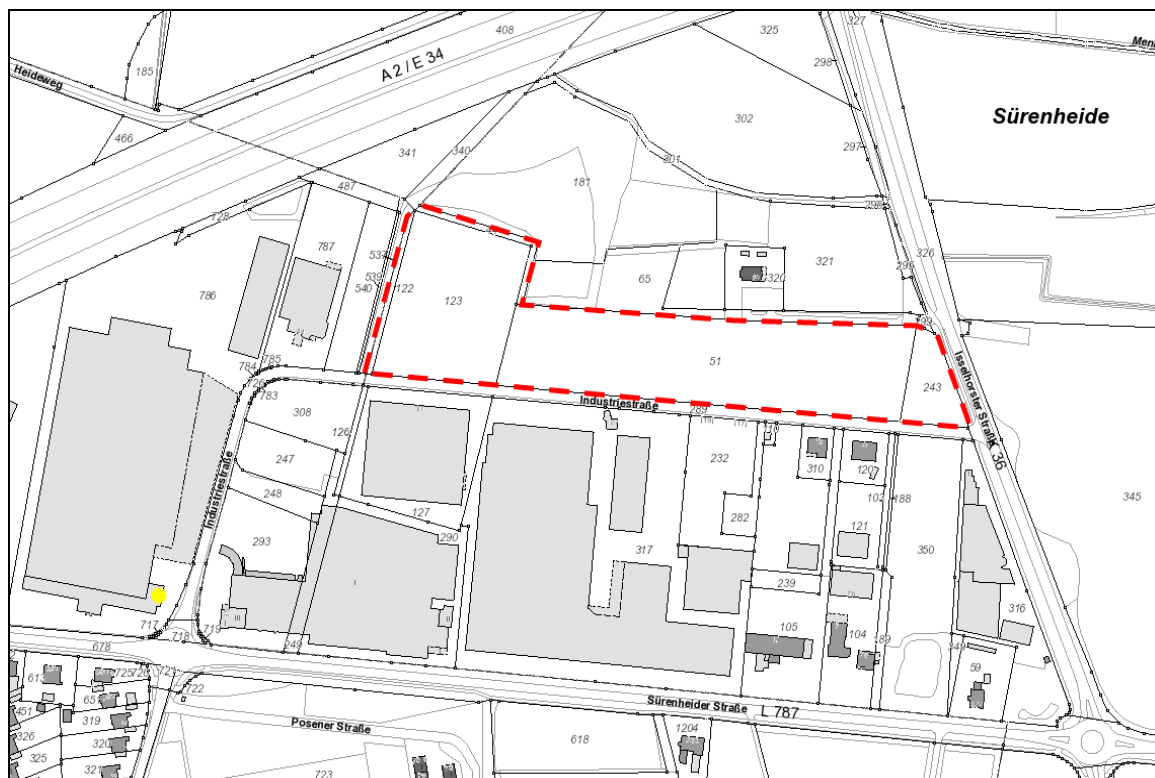


Abbildung 1: Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 100 „Industriestraße-Nord“

Folgende Ausgleichsfläche außerhalb des Bebauungsplangebietes sind dem Bebauungsplan Nr. 100 „Industriestraße-Nord“ zugeordnet:

- Gemarkung Bornholte, Flur 5, Flurstück 474 tlw.

Die räumliche Lage der zugeordneten Ausgleichsfläche kann dem nachfolgenden Kartenausschnitt entnommen werden (Abbildung 2).

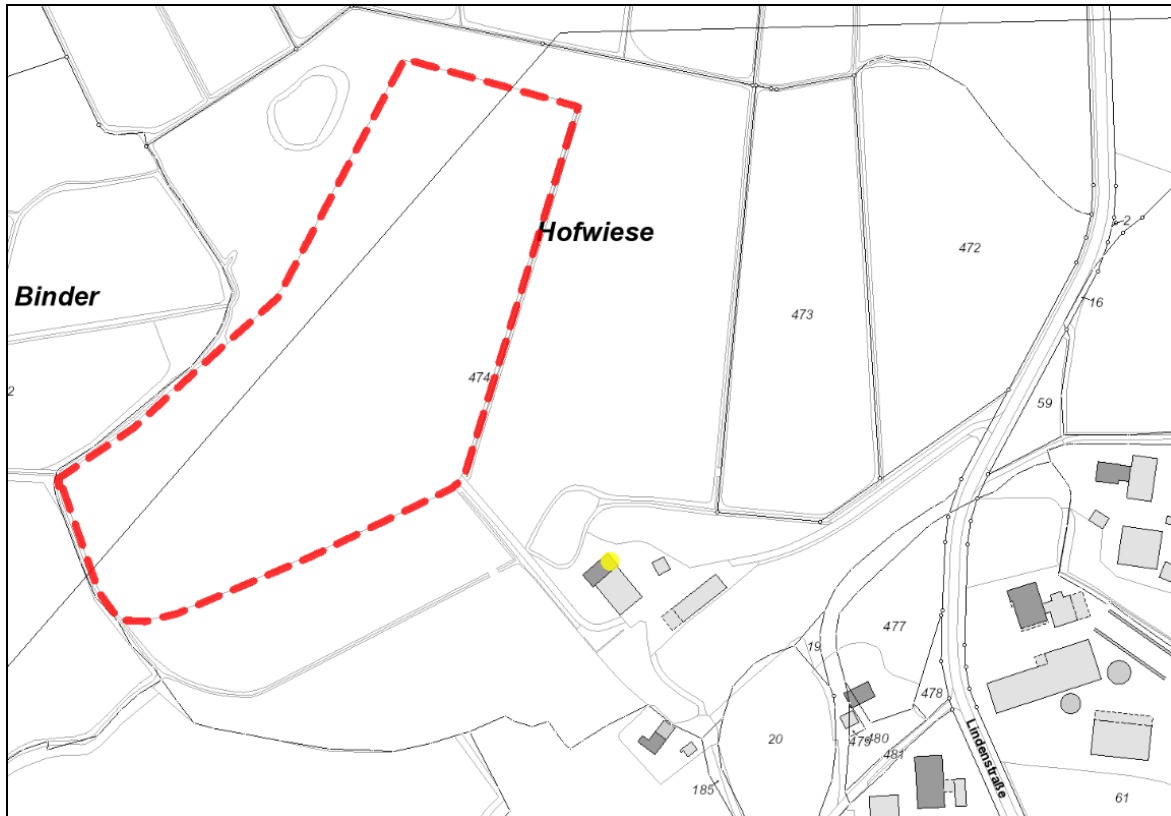


Abbildung 2: Verortung Ausgleichsfläche zum Bebauungsplan Nr. 100 „Industriestraße-Nord“

Entschädigungsansprüche

Gemäß § 44 (4) BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 (3) Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften nach dem BauGB

Gemäß § 215 BauGB wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen.

Nach § 215 (1) BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 (2) beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 3. nach § 214 (3) Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 (2a) beachtlich sind.
- Gemäß § 44 (5) BauGB wird auf Entschädigungspflichtige, Fälligkeit und Erlöschen der Entschädigungsansprüche hingewiesen. Nach § 44 (3) Satz 1 und 2 kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Bekanntmachungsanordnung

Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 100 „Industriestraße-Nord“ wird hiermit gemäß § 10 (3) BauGB i. V. m. § 7 (4) GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 (6) GO NRW kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 100 „Industriestraße-Nord“ nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

b) die Satzung über den Bebauungsplan Nr. VE 10 „Kirchfeld“ ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

c) der Bürgermeister hat die Ratsbeschlüsse vorher beanstandet oder

d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mit dieser Bekanntmachung wird der Bebauungsplan Nr. 100 „Industriestraße-Nord“ rechtskräftig.

Verl, den 16.03.2023

Michael Esken
Bürgermeister

Bekanntmachung

über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 (1) und 4 (2) BauGB im Rahmen der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Verl

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Verl hat in seiner Sitzung am 15.09.2022 folgenden Beschluss gefasst:

„1. Das Verfahren zur 51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Verl mit dem Ziel, auf dem Grundstück Gemarkung Bornholte, Flur 21, Flurstücke 51 (tlw.), 58 und 59 (tlw.) eine öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Baseballanlage“ darzustellen, ist einzuleiten.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB ist durchzuführen.“

A Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

In Ausführung dieses Beschlusses wird der Vorentwurf zur 51. Änderung des Flächennutzungsplanes im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04.01.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6), in der Zeit

vom 03.04.2023 bis einschließlich zum 04.05.2023

im Rathaus der Stadt Verl, Paderborner Straße 5, Flur 2. OG zwischen den Zimmern 252 und 253, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt, um über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten. Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. In Bezug auf § 3 (1) S. 2 BauGB wird zudem darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind. Die Planung wird gemäß § 4a (4) S. 1 BauGB und § 3 (1) PlanSiG unter <https://www.o-sp.de/verl/beteiligung.php> in das Internet eingestellt und über das zentrale Internetportal des Landes unter <https://www.bauleitplanung.nrw.de> zugänglich gemacht.

B Geltungsbereich der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes

Der Geltungsbereich der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst die Grundstücke Gemarkung Bornholte, Flur 21, Flurstücke 51 (tlw.), 58 und 59 (tlw.). Die derzeit größtenteils als Acker- und Grünland genutzte Fläche hat eine Größe von ungefähr 2,8 ha. Diese befindet sich südwestlich des Verler Kernortes zwischen den vom Strothweg abgehenden Straßen Ewersweg und Hagenbrock. Der Geltungsbereich ist in Abbildung 1 mit einer gestrichelten Linie umgrenzt.

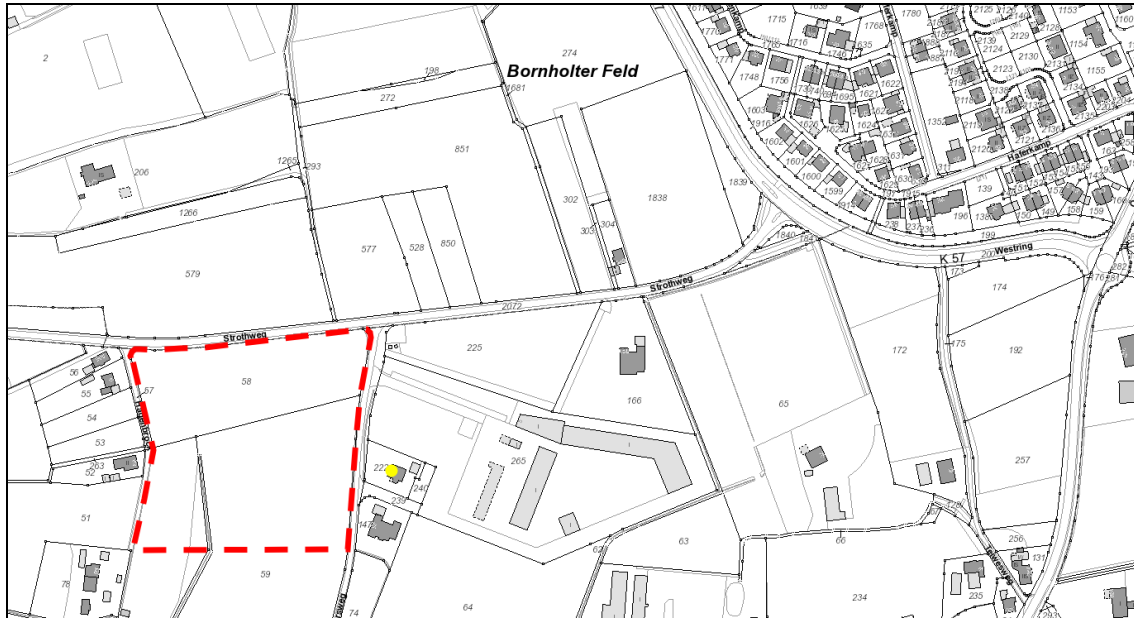


Abbildung 1: Geltungsbereich der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Verl

C Allgemeine Ziele und Zwecke der Bauleitplanung

Im Flächennutzungsplan der Stadt Verl ist der Bereich derzeit als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Zur Errichtung einer Baseballanlage ist der Flächennutzungsplan dahingehend zu ändern, dass der o. g. Bereich als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Baseballanlage dargestellt wird. Das hauptsächliche Ziel der Planung liegt in der langfristigen Förderung der Jugend- und Vereinsarbeit sowie im Erhalt der sportbezogenen Angebote in der Stadt Verl.

Verl, den 16.03.2023

Michael Esken
Bürgermeister

Bekanntmachung**der Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Österwiehe 3**

Einladung

**zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Österwiehe 3 in Verl
am 06.04.2023 um 19 Uhr**

Ort: Landhaus Wimmelbücker, Druffeler Str. 115 in 33397 Rietberg

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Verlesung des letzten Versammlungsprotokolls
3. Bericht des Kassenwartes und der Kassenprüfer
4. Verschiedenes

Michael Flütebories
Schriftführer

**Einwohnermeldestatistik
der Stadt Verl**

für den Monat Februar 2023

| <u>Geburten und Sterbefälle</u> | | | |
|--|--|--------------------|--|
| | Geburten | Sterbefälle | |
| Inländer | 19 | 15 | |
| Ausländer | 5 | 0 | |
| Insgesamt | 24 | 15 | |
| <u>Deutsche Staatsbürgerschaft durch Einbürgerung</u> | | | |
| Einbürgerungen | | Veränderung | |
| 3 | | Inländer: + 3 | Ausländer: - 3 |
| <u>Fortschreibung der Einwohnerzahl</u> | | | |
| | Einwohnerzahl am 31.01.2023 | Veränderung | Einwohnerzahl am 28.02.2023 |
| Inländer weiblich | 11.402 | + 6 | 11.408 |
| Inländer männlich | 11.541 | + 17 | 11.558 |
| Ausländer weiblich | 1.493 | - 4 | 1.489 |
| Ausländer männlich | 1.820 | - 12 | 1.808 |
| Insgesamt | 26.256 | + 7 | 26.263 |

Beilage zum „Amtsblatt Verl“ 05/2023

Statistik des Standesamtes Verl für Februar 2023

G e b u r t e n:

| | | |
|---|---------|---|
| Insgesamt | | 0 |
| Elternwohnsitz in Verl | | 0 |
| Elternwohnsitz in auswärtigen Gemeinden | | 0 |
| Von den Neugeborenen waren: | Mädchen | 0 |
| | Jungen | 0 |

E h e s c h l i e ß u n g e n: 3

Lebenspartnerschaften

S t e r b e f ä l l e:

| | |
|---------------------------------------|---|
| Insgesamt | 8 |
| Mit Wohnsitz in Verl | 8 |
| Mit Wohnsitz in auswärtigen Gemeinden | 0 |

Von den Verstorbenen waren:

| | |
|---------------------|---|
| Unter 40 Jahre alt | 0 |
| 40 bis 65 Jahre alt | 0 |
| 65 bis 70 Jahre alt | 2 |
| 70 bis 80 Jahre alt | 1 |
| 80 bis 90 Jahre alt | 4 |
| Über 90 Jahre alt | 1 |